

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, 1. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Zentral-Arbeiten- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Bismarckgasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! Müttet die gleichgültig bei Seite stehenden Kollegen auf aus ihrem Schummer und lüret sie darüber auf, was es bedeutet, wenn an Stelle des 12stündigen Maximalarbeitstages die geplante 10- resp. 9stündige Minimalruhezeit tritt, das heißt die 14- resp. 15stündige Arbeitszeit in unserem Berufe gesetzlich sanktioniert wird! Sorgt für Massenbesuch der Protestbesammlungen und werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband, damit dieser so erstarke, daß wir uns durch denselben den 10stündigen Arbeitstag erkämpfen können, wenn die ungeheuerlichen Pläne solcher Arbeitszeitverlängerung Wirklichkeit werden!

Daneben ist es eure Pflicht, im Interesse der allgemeinen Volkswohlfaht ungeschminnt die zahllosen Mißstände in euren Arbeits- und Schlafräumen an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Regierungen an ihre Pflicht erinnert werden, gegen die Schmutzereien in den Bäckereibetrieben vorzugehen!

Graf Posadowsky auf dem Armenfüßerbänkchen.

Unsere Kollegen kennen den Sachverhalt, der die sozialdemokratische Fraktion dazu veranlaßt hat, im Reichstage folgende Anfrage einzureichen:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler gegen die Beamten des Reichsamts des Innern zu ergreifen, welches von einer Interessengruppe, dem Zentralverbande deutscher Industrieller, die Summe von 12 000 Mk. gefordert und erhalten hat, um damit die Agitation für den vom Bundesrath dem Reichstage am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?“

Diese Anfrage kam am 24. November d. J. zur Verhandlung und bot so viel des Interessanten, daß es sich wohl verlohnt, darüber in Kürze zu berichten und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Eigenthümlich war es, daß der eigentliche Sünderbuck, der das Geld gefordert und erhalten hat, gar nicht amwesend war. Der Ministerialdirektor Dr. von Woedtke, der als der geistige Vater der verunglückten Zuchthausvorlage gilt und durch seine Unvorsichtigkeit die Regierung in die Patsche geritten hat, war vom Erscheinen entbunden und „dienstlich verhindert“, gerade als ob es sich um einen Arbeiterkongreß gehandelt habe. Vielleicht hätte man ihn abkommandirt, um ihm die Plamage zu ersparen, sich im öffentlichen Reichstage von den böien Sozialdemokraten abrüffeln zu lassen. Wahrscheinlich hat dieser „etwas über-eifrige, aber sonst sehr pflichtgetreue Beamte“ die väterlichen Ermahnungen und Warnungen, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein, bereits in seinem Bureau entgegengenommen und rieb sich nun vergnügt die Hände, weil er sich vor dem Skandal im Reichstage drücken konnte.

In seiner Stelle war sein hoher Vorgesetzter, der Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowsky, erschienen; mit bekümmertem Miene saß er am Bundesrathstische, strich sich seinen wohlgepflegten Patriotenbart und harrete der Dinge, die da kommen sollten. Aber, o Wunder, der Sprechminister des früheren Reichskanzlers, der bei jeder Gelegenheit in die Bresche sprang, wenn es galt, den verfahrenen Regierungskarren aus dem Dreck zu ziehen, der beredete Verteidiger der Zuchthausvorlage - heute war er zum Schweigen verurtheilt. Stumm wie ein Fisch that er seinen Mund nicht auf, und als die Streiche hageldicht auf ihn herniederfielen, krümmte er seinen Rücken und schwieg, wie ein Lamm, das zur Schlachtdank geführt wird. Augen-scheinlich war über ihn die Mundsperrre verhängt worden, gerade als ob er ein sozialdemokratischer Agitator

gewesen wäre, der in Weimar oder in Sachsen oder in Mecklenburg eine Rede halten will. Und selbst als am Schluß der Diskussion der laute Ruf erkante: „Wo bleibt Posadowsky?“ verharzte er in tiefem Schweigen, was ein unbändiges Gelächter der Reichsboten hervorrief. Ob der Minister Neue empfand über die That seines Untergebenen, ob er sie billigte, wir wissen nichts darüber, denn der sonst so redelustige Graf schwieg wie ein Grab. Nicht einmal verteidigen durfte er sich, was doch sonst jedem Angeklagten gestattet wird - eine gerechte Strafe für sein vieles Reden gegen die Arbeiterorganisationen.

Der stumme Genosse des König Stumm wurde vertreten durch seinen Chef, den Reichskanzler Grafen Bülow, der ein Meister ist in der Kunst, mit schönen Worten die Mißstände des Regierungssystems in einen dichten Nebel zu hüllen. Es war ein schlaues Schachzug seitens der Reichsregierung, den an der Zwölftausendmark-Affäre persönlich unbetheiligten neuen Kanzler vorzuschieben, der in der inneren Politik noch nichts auf dem Kerbholz hat. Graf Bülow löste denn auch seine Aufgabe, die unliebsame Affäre mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, ganz geschickt, trug aber weder zur Aufklärung des Sachverhalts, noch zur Erledigung der Angelegenheit das Geringste bei. Die Anfrage selbst ließ er völlig unbeantwortet, ja er erklärte sogar mit Pathos, daß er überhaupt keine Maßregeln gegen die Beamten des Reichsamts des Innern ergreifen werde. So bleibt denn halt alles beim Alten.

Trotz dieses negativen Ergebnisses bot seine Rede dennoch viel des Interessanten. Zunächst beklagte er sich über „die maßlosen Uebertreibungen und Entstellungen der sozialdemokratischen Presse“, die den Schein erwecken wollen, als lebten wir in einem Klassenstaate“. Das sei aber durchaus nicht der Fall, denn, so führte der Redner wörtlich aus:

„Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, daß der Staat die Interessen der Allgemeinheit wahren muß. Ja, meine Herren, mich kennen Sie doch noch nicht, ich bin dazu doch noch nicht lange genug am Werke, als daß Sie ein abschließendes Urtheil über mich haben könnten. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß auch nicht einmal der Schein erweckt werden darf, als sei die Regierung von bestimmten Gruppen und Klassen abhängig. Ich stehe deshalb auch nicht an, zu erklären, daß ich in dem Wortkommiss einen entschiedenen Mißgriff erblicke. Wenn ich vorher befragt worden wäre, würde ich entschieden abgerathen haben; und wenn ich von der Absicht gehört hätte, ich würde dieselbe zu inhibiren wissen.“

Ohne an dem guten Willen des neuen Reichskanzlers zweifeln zu wollen, müssen wir ihm doch entgegenhalten, daß sich zahlreiche Belege dafür anführen lassen, daß die deutsche Reichsregierung nicht über den wirtschaftlichen und politischen Interessen gegenläsen steht, sondern bewußt oder unbewußt die Interessen bestimmter kapitalistischer Gruppen vertritt. Der Reichskanzler ist nämlich nicht die Reichsregierung und wenn er auch persönlich vielleicht gerechtigkeitsliebend genug ist, den Grundsatz vertreten zu wollen: „Gleiches Recht für alle!“ so sind die Einflüsse von anderer Seite doch stärker als er. Das wird er noch früher gewahr werden, als es ihm lieb ist. Einstweilen erkennen wir es mit Gemüthung an, daß er in der Bettelei um 12 000 Mark einen Mißgriff erblickt. Wenn er aber zur Entschuldigang der betreffenden Beamten behauptet, daß sie in gutem Glauben gehandelt hätten, so liegt hierin die stärkste Verurtheilung des ganzen Regierungssystems.

die man sich denken kann. Wirft es nicht ein ganz eigenartiges Licht auf die Auffassung der Beamten vom Wesen des Staates, daß sie sich ganz arglos, gewissermaßen instinktiv, an eine Kapitalistengruppe wenden und eine Beifsteuer fordern, um ein gegen die Arbeiter gerichtetes Arbeitsverbot durchzudrücken? Ist es nicht bezeichnend für eine Regierung, die nach den Worten des Reichskanzlers über den wirtschaftlichen und politischen Gesandten stehen soll, daß ihre Beamten - wie in diesem Falle so auch in zahlreichen anderen Fällen - ohne Bedenken und Gewissenstrupeln, sozusagen ganz mechanisch auf die Seite des Unternehmertums stellen und sich als Hilfsstruppen des Kapitals fühlen? Nicht aus angeborener Bosheit, sondern „in gutem Glauben“, als müßte es so sein, besorgen heutzutage die Beamten, vom Minister bis zum Gensdarmen, die Geschäfte der besitzenden Klasse und machen den Arbeiterorganisationen das Leben sauer. Beweist diese unbestreitbare Thatsache nicht, daß sie den Staat für eine Domäne des Unternehmertums halten?!

Im ferneren Verlaufe seiner Rede gab der Reichskanzler dann noch das Versprechen, daß in Zukunft derartige Wege nicht wieder beschritten werden sollen und zwar that er dies „im Einverständnis mit dem Herrn Staatssekretär des Innern, dessen hervorragende Arbeitskraft, dessen Geschäftserfahrung, dessen Kenntnisse, dessen Charakter nicht hoch genug geschätzt werden kann“. Diese Ehrenerklärung wurde von den Vertretern der bürgerlichen Parteien mit lautem Beifall begrüßt und der Centrumredner sang späterhin noch ein besonderes Loblied auf den Grafen Posadowsky, der „von Herzen arbeitervreundlich gesinnt und von den Unternehmerkreisen vollständig unabhängig“ sei. Nun, wer's glaubt, bekommt einen Thaler - die organisirten Arbeiter glaubens trotzdem nicht. Ob dieser Balsam auf seine Wunden dem Staatssekretär, der zum Schweigen verurtheilt war, sonderlich behagt hat, mag dahingestellt bleiben. Eigenthümlich berührte auch der Grund, den der Reichskanzler angab, weshalb er die Wiederholung solcher Vorgänge, wie der Zwölftausendmark-Affäre, in Zukunft verhindern werde: er wolle der Sozialdemokratie nie wieder einen ähnlichen Agitationsstoff zuführen. Darnach scheint es, als werde die Woedtke'sche Bettelei nicht schlechtweg verurtheilt, sondern nur deshalb, weil sie bekannt geworden ist und unblutiges Aufsehen erregt hat.

Aus dem ferneren Verlaufe der Diskussion können wir nur die wichtigsten Punkte herausgreifen. Eingeleitet wurde die Debatte durch den Sozialdemokraten Muer, der in ungemein ruhiger und sachlicher Weise die Anfrage begründete und gerade durch seine Sachlichkeit ungemein wirkte. Er wies nach, daß die berücksichtigten 12 000 Mark nichts anderes seien, als ein Trunkgeld für Handlangerdienste, die der großindustriellen Schar-machersippe seitens des Reichsamts des Innern geleistet worden sind; in diese abhängige und unwürdige Stellung sei die Regierung nur deshalb gerathen, weil sie sich mit den Scharmachern gegen die aufstrebende Arbeiterklasse verbündet habe. „Es ist eine interessante Erscheinung“, so fuhr Muer fort, „daß man sich bei uns, wo das preussische Königthum herrscht, das angeblich alle Zeit ein Königthum der Armen gewesen sein soll (Lachen bei den Sozialdemokraten) an die Großindustriellen wendet,

um 12 000 Mark zu verlangen zur Agitation für ein Gesetz, dessen ausgesprochener Zweck es ist, den Erben, den Enterbten, das Koalitionsrecht zu nehmen. Um diesen Herrn das Koalitionsrecht zu nehmen, ihnen die einzige Waffe stumpf zu machen, um das Koalitionsrecht unpraktisch zu machen, dazu erscheint Herr Direktor v. Woedtke mit dem Mängelbeutel vor der Thür der Großindustriellen. Meine Herren, das ist eine sehr traurige Erscheinung. Und die Vertreter der Schöpfung haben ja auch nicht widerstehen können. Sie verteidigen es, zur rechten Zeit Geld aus dembeutel zu thun, wenn sie dadurch Vortheil erlangen können."

Hedner schilderte dann den unheilvollen Einfluß der Schrammaderorganisation, besonders auch nach oben hin, weshalb die sozialpolitische Entwicklung Deutschlands ins Stocken geraten sei und bezüglich mit gutem Humor das Verhalten der Regierung, wenn sie von einer Arbeiterorganisation zur Teilnahme an einem Kongress eingeladen wird; ironisch meinte er, daß es für solch einen Regierungsmann auch angenehmer sei, den Versammlungen der Stimmlinge beizuhören und dort zu populären, als auf den Arbeiterkongressen die Beschwerden der Proletarier anzuhören. In einem drastischen Beispiele zeigte er sodann, wie es mit dem vielgerühmten Morsacität des Beamtenthums bestellt ist. "Wie es mit der Hochmütigkeit des Zentralverbandes steht", so sprach er, "dafür ein Beispiel. Bekanntlich herrscht in diesen Kreisen große Entrüstung über Herrn v. Berlepsch. So lau dessen sozialreformatorische Bestrebungen auch waren, den Großindustriellen gingen sie doch zu weit. Einer seiner verhassten Beamten war Herr v. Kottenburg. Wegen ihm richteten sie ihre giftigsten Angriffe. Herr Buech spottet über Herrn v. Kottenburg und sagt ihm nach, er treibe Sport. "So wie der Eine liegt, der Andere radelt", so reißt Herr v. Kottenburg als Sport die Sozialpolitik und tummelt als Kosmonaut die "Soziale Praxis". Das Wort des Staatssekretärs des Innern von dem unberufenen Diktatorismus paßt auf Niemand besser als auf Kottenburg. Sein geistiger Hochmuth steht in gar keinem Verhältnis zu seinen geistigen Fähigkeiten". So arbeitet der bezahlte Agitator der Großindustriellen über den Mann, der vor nicht allzu langer Zeit noch an hervorragender Stelle stand und mit Erfolg thätig gewesen ist, die Sozialpolitik zu fördern. So urtheilt er unter dem klatschen und Beifall seiner Bezahler. Und wann war die Verammlung des Zentralverbandes, wo diese Worte fielen? Voriges Jahr im März! Und im August 1899 erscheint der Herr v. Woedtke bei diesem Mann, der in dieser Weise über seinen Kollegen und Vorgesetzten geurtheilt hat. Was sind das für Zustände! Welchen Blick läßt es uns werfen auf die Verhältnisse im Reichsamte des Innern. Wenn auch nur ein Funke von Solidaritätsgefühl (Abg. Hebel: Anstand!) im Reichsamte des Innern herrichte, wenn auch nur ein Funke des in der preussischen Armee so hoch geschätzten kameradschaftlichen Geistes vorhanden wäre, dann würde es für Herrn v. Woedtke unmöglich gewesen sein, zu Herrn Buech zu gehen und ihn in dieser Weise anzuheulen."

Das waren fürwahr Meilensteine und Herr v. Woedtke mögen wohl die Ehren geklungen haben. Buech schloß dann mit der Erklärung, daß die Arbeiter fortan bei jedem arbeitereindlichen Vorstoß die Frage aufwerfen würden: "Wer bezahlt die Handlangerdienste?"

Die Vertreter der bürgerlichen Parteien suchten sich so gut aus der Affaire zu ziehen, wie es ihnen möglich war. Während die konservativen Abgeordneten v. Levetow und v. Nordorff mit brutaler Offenheit erklärten, daß sie in der Handlungsweise des Direktors v. Woedtke nichts Verwerfliches und Gemeinlichadliches erblicken könnten, meinte der Nationalliberale, das Verhalten des Reichsamts sei aus konstitutionellen Gründen unzulässig, da sich die Regierung auf diese Weise in den Besitz von Geldmitteln setzen könne, die ihr vom Reichstag nicht bewilligt worden seien. Aber auch im Interesse der Beamten selbst sei es unzulässig, da dadurch den Beamten Gelegenheit gegeben werde, die Unbequemlichkeit des Beamtenthums zu vergrößern; es müsse auch der leiseste Schimmer einer einheitlichen Parteinahme vermieden werden. Der freimüthige Abg. Kammer wußte der Sache eine komische Seite abzugewinnen, indem er fragte:

Was soll nun mit den 12 000 Mk. geschehen? Sind sie unverschämterweise, dann müßten sie zurückgegeben werden. Das wäre vielleicht das Richtige, wir geben sie nicht zurück. Dann Herr Buech zurück. Vielleicht nimmt die Regierung die 12 000 Mk. einen anständigen Ursprung, jetzt haben sie ihn nicht. Der Herr Reichskanzler hat gesagt, so lange er im Amte wäre — wie lange das sein wird, weiß ich nicht — würde so etwas nicht mehr vorkommen. Befriedigt hat mich keine ausdrückliche Anerkennung, daß die Forderungen über die Beurteilung des Falles ihm maßgebend

erschieden ist. Aber hat eine harte Beurteilung ausgesprochen, und sie ist verdient. Wenn man Geldern nicht zu Regierungsverzwecken — und es handelt sich doch um den Regierungszweck, die Vorlage dem Publikum mundgerecht zu machen — von einer Partei, so stellt man sich in den Dienst dieser Partei. Der Reichskanzler sagt, eine Regierung ist desto besser, je höher ihre Unparteilichkeit steht. Ich füge hinzu, eine Regierung ist desto schlechter, je tiefer sie im Dienst einer Partei steht. Und um so schlimmer liegen die Dinge, da es sich hier um eine lumpige Bagatelle handelt, wenn man um 12 000 Mk. bei Millionären vertritt geht und die Entwürdigung gar nicht empfindet, daß man sich in den Dienst einer Klasse stellt, die ein für sie vortheilhafter Gesetz haben will. Und wenn man vorher nicht gewußt hätte, daß die Großindustriellen an diesem Gesetz interessiert sind, dann hätte es in dem Moment, wo man die 12 000 Mk. bekam, klar sein, wer den Vortheil hatte. Ueber den Vortheil sind die Herren erhaben, daß sie die 12 000 Mk. gegeben hätten, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Es sind Geschäftsleute, denen das Geschäft über Alles geht und weil es ihnen ins Geschäft paßt, haben sie den Vorgesetzten des Herrn von Woedtke schlecht gemacht, so wie sie ihn selber schlecht machen werden, wenn sie ihn nicht mehr brauchen. Der ganze Vorgang muß Mißtrauen in die Gesetzgebung überhaupt erwecken. Welches Vertrauen soll man in sie noch setzen, wenn eine Vorlage mit solchen Mitteln getrieben wird."

Man hat die Regierung kompromittiert. Der Herr Reichskanzler sagt: Ja, es soll aber nicht wieder geschehen. So verzehrt man Kindern, wenn sie Besserung geloben. Es ist ein eigentümliches Ding mit der Ignorantia juris (Unkenntniß der Gesetze) in unserer Gesetzgebung. Wenn ein Polizeibeamter seine Befugnisse überschreitet, dann sagt das Gericht: Er hat es nicht besser gewußt. Thut es aber das Publikum, dann wird das nicht gesagt, dann heißt es: Du mußt das Gesetz kennen."

Diesen Ausführungen gegenüber spielte der Vertreter des "Arbeiterfreundlichen" Zentrums eine geradezu klägliche Rolle; er drückte seine Befriedigung aus über die würdige Erklärung des Reichskanzlers, dem er ein langes Verbleiben im Amte wünschte und warnte ihn, daß er sich durch eine Bestrafung der betreffenden Beamten zu einem Henkersknecht von Intriganten mache. Darnach scheint es, als ob man ein Verbrechen in Bezug auf Bestrafung darnach beurtheilen muß, wie es entdeckt worden ist; weil der Veröffentlichung des Buech'schen Briefes angeblich eine Intrigue zu Grunde liegt, deshalb müssen die Beteiligten straflos ansgehen — in der That, eine merkwürdige Rechtsanschauung! Nachdem dann noch der sozialdemokratische Abg. Dr. Schönlanke dem "unschuldigen Lämmlein" Rosadowsky ein paar Rüsse verriest hatte, wurde die Debatte geschlossen.

Herr Rosadowsky ging gerechtfertigt nach Hause, froh, daß er mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Öffentlich läßt er sich die Geschichte zur Warnung dienen und giebt seinen Beamten dementsprechende Instruktionen.

### Statistisches aus Bayern.

Dem hohen Bundesrath mögen diese Zeilen und Zahlen dienen (welches Material mir vor einigen Wochen aus einem bayerischen Städtchen zugegangen ist); dasselbe liefert den kräftigsten Beweis, wie wenig es den Aufsichtsbeamten bisher darum zu thun war, die Bundesraths-Berordnung durchzuführen. Man möchte es nicht glauben, daß ein Gesetz, das schon über 4 1/2 Jahre besteht, immer noch, ohne daß dagegen eingeschritten wird, täglich übertreten wird! Es steht nun eines fest, nämlich, daß man die neue preussische Bäderei-Berordnung eben auch nur als Fabel betrachten darf; denn wie wenig die Regierungen der Bundesraths-Berordnung Durchführung verschafft haben, ebensomienig werden dieselben die Kellerbädereien beseitigen können. Ebenso wie sich die Meister dem Maximal-Arbeitszeit gegenüber verhalten, werden sie sich auch gegen jede Neuerung sträuben, wie folgende Zahlen (besonders bei der täglichen Arbeitszeit) zeigen:

Nr. des Bergwerks	Geh. Geh.	Geh. Geh.	Lohn für				Arbeitszeit	
			1.	2.	3.	4.	täglich	an Markt- tagen u. Freitag
1	4	1	14	8	5	350	14-15	20-22
2	3	2	12	8	6	—	14	21
3	3	1	14	10	6	—	14	20
4	2	3	13	8	4	—	15	18-20
5	3	2	14	9	5	—	12-14	20
6	3	1	13	8	5	—	13	19
7	2	2	11	7	—	—	13	20-21
8	3	2	12	10	7	—	14	18
9	3	2	11	7	5	—	12	16
10	2	1	—	8	4.50	—	10	15
11	3	3	13	10	8	—	14	—
12	4	3	13	11	6	6	12	—
13	3	2	13	8	5	—	12	—
14	2	2	—	8	4.50	—	12	—
15	3	—	11	7	4	—	10	—
16	2	1	—	8	4	—	10	—

Näher: Rechnungen ergeben folgendes Bild: 45 Gehilfen verdienen zusammen die Woche 394.50 Mk., was einen Durchschnittslohn von 8.90 Mk. ausmacht; der Höchstlohn ist 14 Mk., der niedrigste 3 Mk., der Stundenlohn beträgt im Durchschnitt 9 1/2 Pfg., der höchste Stundenlohn 14 Pfg., der niedrigste Stundenlohn 3.06 Pfg. Dabei beträgt die tägliche Arbeitszeit der 45 Gehilfen 69 1/2 Stunden; die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 132 1/2 Std., die längste Arbeitszeit beträgt 15 Std., die kürzeste 10 Std. Außerdem wird in verschiedenen Bädereien über schlechte Schlafräume geklagt und betont, daß vom Freitag auf Samstag die Burschenarbeiten von den Brothändlern benutzt werden. Dergleichen finden wir, daß in 16 Bädereien 45 Gehilfen und 28 Lehrlinge beschäftigt werden, was auf 1 1/2 Gehilfen einen Lehrling ausmacht, und die Schlussfolgerung ergibt, daß bei einer Lehrzeit von 2 1/2 Jahren in 5 Jahren mehr Lehrlinge

gezüchtet werden, als überhaupt Gesellen beschäftigt sind, und hiermit eine Ueberproduktion an Lehrlingen um 70 % stattfindet, denn auf eine 20-25jährige Thätigkeit sollte doch der Bädereigehilfe rechnen dürfen, was bei der heutigen Lehrlingszucht niemals der Fall sein kann. Zu erwähnen ist ferner auch, daß von den 45 Kollegen 39 dem Verbands angehören, was wohl jeden von den Lesern freuen wird. Unser Wunsch geht nur noch dahin, daß bald die wenigen noch fernstehenden sich dem Verbands anschließen und dann durch geeinigtes Vorgehen bald bessere Verhältnisse geschaffen werden können, denn 3 1/2 Pfg. pro Stunde ist wirklich kein zeltgemäßer Verdienst mehr, wenn man bedenkt, daß es in den meisten Fällen des Mittags nur was zu essen giebt und Abendessen von dem Lohn beschafft werden soll. x. y. z.

### Gewerkschaftliches.

Aus Dortmund. In der letzten Versammlung des Gehilfenvereins "Früh auf" war ein Verbandsmitglied anwesend, um die Agitationsbroschüren zu vertheilen und die Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Besonders auffällig gab es auch dem anwesenden Bädermeister Philipp eine Broschüre, welcher dieselbe sofort, sich wie ein Wilder gebend, dem Kollegen an den Kopf warf und darauf den Wirth herbeirief, der unseren Kollegen aus seinem Lokale weisen sollte. Der Wirth antwortete jedoch: "Es fällt mir garnicht ein, anständige Leute, die ihr Geld bei mir verzehren, aus dem Lokale zu weisen". Als der Wirth noch dem Herrn Vorwürfe über sein fleghaftes Betragen machte, sah er wie ein besoffener Pudel da und wußte sich mit keinem Worte zu vertheidigen.

Kellerbädereien sind nach Meinung des Herrn König-Göttingen die billigsten, bequemsten, räumlichsten und für die Arbeiter gesündesten Arbeitsräume. Billig sind die nach seiner Ansicht, weil die Keller zu anderen Zwecken nicht leicht vermietet werden können, bequem und räumlich, weil es da infolge der Billigkeit an einem Kubikmeter Luftraum mehr oder weniger nicht ankommt — und weil man bequem Licht- und Luftschächte einbauen könnte und um die nöthige Höhe zu erreichen, noch 1/2 Meter tiefer graben könnte, deshalb sollen sie auch für die darin Beschäftigten gesund sein. Sie sind also das Ideal des Herrn König! Nun trifft aber bei den Kellerbädereien in der Wirklichkeit in den meisten Fällen gerade das Gegentheil zu. Es sind die engsten Winkel, Fenster und Ventilation fehlen vollständig, sie sind also dunkel und dumpfig und in sehr vielen Fällen auch feucht, so daß die darin Arbeitenden wie aus dem Grabe gezogen aussehen, wenn sie mal ans Tageslicht kommen! Was kümmert aber Herrn König die Wirklichkeit? Weil die Regierung den ungeliebten Kellerbädereien an den Aragen will, sind sie auf einmal die besten, wie auch plötzlich nach Meinung der Innungsmeister im Bädereigewerbe keine Begrenzung der Arbeitszeit möglich sein sollte, als die Bundesrathsverordnung betr. den Maximalarbeitszeit erschien!

Aus Frankfurt. Die hiesigen Meister und deren Maßregelungsgelüste wie schlechte Entlohnung der Gehilfen sind in unserem Fachblatt bisher öfters in nicht gerade liebenswürdiger Weise erwähnt worden. Allem bis Dagewesenen dürfte jedoch das Verhalten des Konsumlieferanten K. L. die Krone aufsetzen. Genannter Herr sucht jetzt, wo die Gehilfen nicht mehr so knapp sind, wie im Sommer, den höchsten Reford in der Chikanierung seiner Gehilfen zu erringen. Vor einigen Tagen kündigte dieser Herr dem bei ihm in Arbeit stehenden Gehilfen an, daß er jetzt mit einer Mark Lohn pro Woche weniger zufrieden sein müsse und von dem einstündigen Lohn für drei Wochen würde er ihm auch je 1 Mark abziehen. Auf die Frage des Kollegen, warum er ihm das nicht schon vor 4 Wochen gesagt habe, gab der Herr zur Antwort: "Ja, da konnte ich die Gehilfen nicht so leicht bekommen, wie jetzt". Dem Kollegen wollte diese Begründung nicht einleuchten und legte er die Arbeit nieder, wobei ihm das Meisterlein aber doch seinen vollen Lohn ausbezahlte, sich den Abzug also nicht durchzuführen getraute. — Dieses Vorgehen der Lohnabzüge, welches nicht gerade vereinzelt dasteht und immer versucht wird, wann es zum Winter geht, sollte allen Kollegen zu denken geben!

Aus Zweibrücken. Wie man in einer Stadt Gewerbegerichtsurlaube fällt, wo die Organisation noch ein gewisses Dunkel ist, darüber weiß Unterzeichneter jetzt auch was zu erzählen. Ich war von einem Meister ohne Einhaltung der Kündigungsfrist plötzlich entlassen worden, weil ich verschiedene Uebelstände zur Anzeige gebracht hatte und klagte ich nun auf Entschädigung für 14 Tage. Sonderbar war das Verhalten des Gewerbegerichts mir gegenüber. Dem Meister ließ man freies Wort, er wurde bloß öfters ein bisschen zur Ruhe verwiesen, weil er so "anständig" war und oft stark auf den Tisch klopfte. Dagegen ließ man mich garnicht zu Wort kommen und wollte von meinen Gründen garnichts wissen, es hieß einfach: "Sie haben die Herren Meister beim Polizeikommissar denunziert, daß Tücher und Badnäpfe beschlagnahmt worden sind und einige wegen Uebertretung der Sonntagsruhe bestraft worden sind, da hat der Meister das Recht, Sie zu entlassen". Als ich darauf hinwies, daß die Schweinerei doch bewiesen ist und es doch im Interesse des konsumirenden Publikums sei, sagte der Vorsitzende, das ginge das Publikum garnichts an. Ich wurde mit meiner Klage abgewiesen. Zu erwähnen ist noch, daß der Beisitzende, Bädermeister Spangenberg, welcher auch denunziert war, und sich so anständig benahm, daß er des Desteren zur Ruhe verwiesen werden mußte, dazwischen sagte: "Ihr seid ja da, Reinlichkeit zu halten, dafür werdet Ihr ja bezahlt". Es wäre auch geschickter, er würde noch ein Welt laufen für seine Gehilfen, daß einmal ein Jeder allein schlafen kann. Adolf Wöhrer.

Aus Breslau. Zu Nr. 45 d. Bl. war folgender Artikel enthalten: "Mit dem Heraussschmeißen unserer Verbandsmitglieder droht die Leitung des Konsumvereins. Besonders der Faktor, dem die Leitung der Bäderei übertragen ist, macht sich mit derartigen Redensarten und Drohungen breit. Aber das Komische dabei ist, daß er sich immer nur an solche Kollegen wendet, von denen er glaubt, sie damit einschüchtern zu können, während er die wortführenden Kollegen Neumann, Wids und Wischoff ruhig zufrieden läßt. Nun, die dorthigen Kollegen werden sich durch diesen Herrn nicht beirren lassen, wissen, daß wenn der Faktor seine Drohungen verwirklichen sollte, das Breslauer Publikum auch ein Wortchen mitreden würde."

Die Direktion hat nunmehr die oben genannten drei Kollegen hierüber zur Rede gestellt und erklärt, daß sie durchaus nichts gegen den Verband hätte, im Gegentheil sei es ihr nur lieb, wenn die Kollegen unter sich mehr einig seien als bisher. Diese Erklärung befriedigt uns vollauf, jedoch möchten wir unsererseits der Direktion anheimgeben, daß an der Einsetzung des obigen Artikels weder die oben erwähnten

theiligt waren.

Aus Harburg. Wie die Arbeitgeber bemüht sind, bewilligte Forderungen zu durchbrechen, zeigt folgender Vorfall. Anlässlich des letzten Grobbäderfests in Hamburg und Umgebung war es auch der Bäckermeister Klein von hier, welcher die Forderungen der Gesellen bewilligt hatte, weil er sehr viel Brot nach Hamburg und Wilhelmshagen lieferte. Vor einiger Zeit nun wollte er seinen Gesellen die zwölfte als Ruhepause gedachte Stunde, welche dieselben nicht im Stande waren innezuhalten, nicht mit 50 Pfg. vergüten, wie dies in den Forderungen vorgeschrieben ist. Die Gesellen wollten sich dieses nicht gefallen lassen und legten, nachdem sie Herrn Klein nochmals aufgefordert hatten, doch seinen Pflichten nachzukommen, die Arbeit nieder. Am anderen Abend fand eine Vorstandssitzung statt, zu welcher Herr Klein sowie auch die bei ihm beschäftigten Gesellen eingeladen waren. Hier erklärte Herr Klein, welcher selbst kein Fachmann ist, die Gesellen könnten, wenn sie wollten, diese Ruhepause ganz gut einhalten. Nach vielen Windungen und nachdem er verschiedene Male erklärt hatte, er könne nicht bestehen (der Mann verbraucht wöchentlich 48 Sack Mehl à 2 Zentner), erklärte er sich endlich bereit, Folgendes zu bewilligen: 1. Fortan 4 Mann zu beschäftigen; 2. bei drei Mal Brot 12stündige Arbeitszeit inkl. 1 Stunde Ruhezeit zu gewähren, ist diese nicht einzuhalten, dieselbe mit 50 Pfg. zu vergüten; 3. die bei ihm beschäftigten Arbeitswilligen, da seine bisherigen Gesellen die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollen, in spätestens 8 Tagen zu entlassen und dafür Arbeiter durch den Arbeitsnachweis der organisierten Bäckerarbeiter einzustellen. — Wie hieraus zu ersehen ist, hat die Organisation auch hier wieder, wenn nur einen kleinen Erfolg erlangt, und sollte es für alle Kollegen ein Ansporn sein, fest und treu zum Verbands zu halten, da nur durch diesen ihre Rechte energisch verteidigt werden.

Recht gemüthliche Zustände herrschen in... in Gera, R. J. L. Von einem Verbandsmitgliede wird uns von dort geschrieben: Die sanitären Zustände, die in der Bäckerei des Herrn S. Gera, Sorge 21, herrschen, spotten so ziemlich jeder Beschreibung. An einen durch das Gesetz vorgeschriebenen Wasstraume für Gesellen, welcher von dem Badraume aus zugänglich sein muß, ist überhaupt nicht zu denken. Dem Gesellen ist streng verboten, sich vor dem Ofen oder gar in der Badstube zu waschen, das letztere wäre ja ganz richtig, nimmt man aber die weiter unten beschriebenen Vorkommnisse dagegen, so ergibt sich, daß dieses Verbot nur zur Wahrung des Keinsichleitsprinzips in's Geschicht. Doch weiter, der Gehilfe ist also gezwungen, sich in seinem Schlafräume zu reinigen. Dieser wieder entspricht ebenfalls keineswegs den hierüber bestehenden polizeilichen Bestimmungen. Derselbe, unter dem Dache gelegen, bietet nicht einmal ordentlich Schutz gegen Witterungseinflüsse. Frühere Gesellen haben das Dach immer mit Mefhläden behangen (aus leicht begreiflichen Gründen) und welche Temperatur, namentlich jetzt, in einem solchen Raume herrscht, ist wohl auch leicht begreiflich. Daß nun mancher Kollege sich dadurch von gründlicher Reinigung des Körpers abhalten läßt und was daraus entstehen kann (Krätze usw.), ist wohl einleuchtend. Sollte bewußter Herr S. sich getrauen und beleidigt fühlen, so bin ich bereit, meinen Behauptungen noch einige weitere hinzuzufügen. Beweise und Zeugnisse in erdrückender Anzahl zu stellen. Daß z. B. die kleinen Kinder des Nachmittags die Badstube als Kinderstube benutzen und daß dabei „manches, was ganz verteuft ist...“ liegen bleibt, ist nur eine ganz kleine Bagatelle! Die „Vorschriften über Betrieb von Bäckereien und Konditoreien usw.“ stehen eben für besagte Bäckerei nur auf dem Papier. Aber — wo kein Kläger, da kein Richter. Derartige Zustände sollten die Kollegen Geras aus ihrer Gleichgültigkeit aufrütteln, sie ermuntern, auch etwas zur Verbesserung ihrer Lage beizutragen und einzutreten in die Reihen ihrer kämpfenden Kollegen, in den Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands. Umsomehr ist dies jetzt möglich, wo die geringe Errungenschaft, der Maximalarbeitszeit, durch eine sogenannte „Minimalruhezeit“ ersetzt oder verdrängt werden soll. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuwecken — es ist aber auch die höchste Zeit!

Aus Eberfeld. Die in der hiesigen Brotfabrik von Math. Deuber beschäftigten Kollegen waren schon seit länger Zeit mit ihren Arbeitsverhältnissen unzufrieden, was uns auch gar nicht wunderl, da die Arbeitsordnung durch und durch skunum'schen Geistes ist, was schon folgende Paragraphen bezeugen:

§ 1. Die Arbeitszeit beginnt für die ersten vier Tage der Woche um 10 Uhr Nachts und dauert bis 10 Uhr Mittags. Die Freitagschicht beginnt Donnerstag Abends um 8 Uhr und endet Freitag um 10 Uhr Vormittags. Die Samstagsschicht beginnt Freitag um 7 Uhr Abends und endet Samstag um 9 Uhr Vormittags. Von Samstag früh 5 Uhr bis Sonntag Abend 10 Uhr ist ununterbrochen Ruhezeit, sofern nicht die Arbeit während dieser Zeit durch besondere Umstände bedingt wird. Bei plötzlich eintretendem vermehrten Bedarf, sowie besonderen, den regelmäßigen Fortgange der Arbeit störenden Umständen findet eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zur Fertigstellung des vorliegenden Arbeitspensums statt. Ruhepausen finden während der oben angegebenen Arbeitszeit nicht statt. Sollen solche jedoch ausnahmsweise stattfinden, so hat über deren Beginn und Ende nur der Meister zu bestimmen. Niemand darf ohne dessen Anordnung Kaffe- oder sonstige Pausen machen.

§ 6. Alle Arbeiter ohne Ausnahme sind ihren Vorgesetzten im Dienste unbedingten Gehorsam schuldig und haben sich jeder verlangten, im Geschäftsbetrieb vorkommenden Arbeit zu unterziehen. Widersetzlichkeiten gegen Vorgesetzte, sowie Ungehorsamkeiten oder Unvorsichtigkeiten und Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter werden mit sofortiger Entlassung bestraft, auf leichtere Fälle steht Strafe bis zu 1.50 Mk.

§ 7. Ruspätkommen zur Arbeit wird mit Strafe bis zu 1.50 Mk. bestraft; außerdem wird die durch Verpätung verlorene Zeit (bez. der veräumte Aktord) vom Lohn gekürzt.

§ 9. Jeder Arbeiter, welcher schlechte Arbeit liefert, und durch Nachlässigkeit oder anderes Verschulden Verluste herbeiführt, hat einen dem Fehler entsprechenden Schadensersatz zu leisten.

§ 10. Das für jeden Tag vorliegende Arbeitspensum ist unbedingt fertig zu stellen, wer vor Erledigung desselben die Arbeit verläßt, verfällt einer Strafe von 1.50 Mk. und hoffet außerdem der Geschäftsstelle für alle, durch das verlassene Verlassen der Arbeit entstehenden Schäden. Eine Vergütung für geleistete Ueberstunden wird nur dann gewährt, wenn dieselbe ausdrücklich bei der Einstellung zur Arbeit ausgemacht wurde.

§ 15. Jedem Arbeiter ist es zur strengsten Pflicht gemacht, nie irgendwelche Mittelstellungen über die Fabrikation im Ganzen oder im Einzelnen, und an wen es auch sei, zu machen; auch sind die Arbeiter verpflichtet, Beschädigungen, Veruntreuungen und Diebstähle am Eigenthum des Werkes oder der Mitarbeiter, die zu ihrer Kenntniz kommen, sofort anzuzeigen.

In den einzelnen Paragraphen kommt eher der Kaufmannsstand eines preussischen Feldwebels zum Ausdruck als die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren im Arbeitsverhältnis. Daß innerhalb der gewöhnlich 12stündigen, zwei Mal in der Woche aber 14stündigen Arbeitschicht gar keine Pausen vorgesehen sind, läßt schon darauf schließen, daß auch in anderen Sachen ziemlich Unmöglichkeit von den Gehilfen verlangt wird. Der § 9, nach welchem der Gehilfe für alle Schäden an den Badraumen verantwortlich gemacht wird, ist auch ein Unikum seiner Art. Besonders auffällig ist aber § 15, welcher die Mittelstellungen von Fabrikgeheimnissen an Außenstehende untersagt. Das wäre ein probates Mittel, Mißstände in Bäckereibetrieben todzuschweigen.

Diese Arbeitsordnung und dazu noch einige andere Umstände trugen wesentlich dazu bei, die Unzufriedenheit der Kollegen aufs Aeußerste zu steigern und so stellten sie mehrere Forderungen. Unter Anderem verlangten sie eine Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche und die Mehrereinstellung eines Gehilfen. Der Vorstand der Mitgliedschaft nahm sich dieser Sache an und berief eine Sitzung mit dem Inhaber dieser Fabrik ein, wo auch schließlich eine Einigung über die wesentlichen Punkte erfolgte, während die Frage der Lohnerhöhung zurückgestellt wurde, da der Fabrikherr nachwies, daß er mit die besten Löhne zahle und wenn die Forderung an alle Fabriken gestellt würde, er der Erste sein würde, der bewillige.

Das zustimmende Gutachten des Nürnbergers Polizeisenats zu der geplanten Verschlechterung des Maximalarbeitszeitgesetzes lautet: „Die „Frankfurter Tagespost“ in folgender trefflichen Weise: „Durch den Entwurf der Vorschriften über Einrichtung und Hygiene in Bäckerei- und Konditoreibetrieben“ erkennt die Regierung an, daß traffe Mißstände auf diesem Gebiete bestehen, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter unter den jetzt bestehenden Zuständen Schaden leiden müssen. Statt nun sofort ihre verbammte Pflicht und Schuldigkeit zu thun, und den erkannten Uebelständen abzuwehren, benützt sie diese sanitären Mißstände, um den Bäckerarbeitern den zwölfstündigen Maximalarbeitszeit abzurufen, indem sie erklärt: „Entweder Ihr verzichtet auf den Maximalarbeitszeit, und wir werden die sanitären und hygienischen Mißstände heftigen — nach zehn bis fünfzehn Jahren. Weigert Ihr Euch aber, statt zwölf Stunden deren vierzehn täglich zu arbeiten, so müßt Ihr unter den jetzigen Mißständen verderben. Was Scheer's uns!“ So etwas nennt sich dann Socialpolitik! „Nad unsere „arbeiterfreundlichen“ Stadtväter „begutachten“ diesen schmächtlichen Handel. Mit bewundernswerther Offenheit gab der Referent, Herr Reichsrath Behl, zu, daß er die wahre Absicht der Regierung kennt, indem er erklärte, daß diese nach zehn Jahren vielleicht Gesetzeskraft erlangenden Vorschriften als „ein gewisser Ersatz“ für die „Abschwächung“ des gesetzlichen Schutzes der Bäckerarbeiter dienen sollen. Mit dieser Erklärung zerlöre er zunächst gründlich das Märchen, als ob der Ersatz des Maximalarbeitszeitgesetzes durch die zehnstündige Ruhepause im Interesse der Arbeiter liege. Für „Verbesserungen“ pflegt man keine „Kompensationen“ zu bieten. Mit rührender Sorgfalt kümmert sich unsere Stadtbehörde um das Wohlergehen der Ziehthiere. Einem Pferdebesitzer wurde kürzlich die Benutzung einer Remise als Stall untersagt, da der Raum den baupolizeilichen Anforderungen nicht genügte. Den Arbeitern aber waqt man etwas zu bieten, vor dem die Thiere zu schütten man als Pflicht erachtet. Und so etwas nennt sich dann „rathsherrliche Arbeiterfürsorge.“

Kourage gehört nach Meinung des Herrn Peyer in Wilhelmshaven dazu, seinen folgenden Schreibebrief, in welchem er lebhaft beklagt, was wir in der Koliz in Nr. 45 d. Bl. über seinen Betrieb brachten, abzu drucken: „Ihr Artikel vom 10. ds. Mts. „Traurige Zustände herrschen wohl noch in der Wilhelmshavener Grobfabrik“ ist anscheinend von einem wegen Unreinlichkeit und weil er vom Geschäft keine Abnung hatte, von mir entlassenen Bäcker gesellen veranlaßt, der seine „Kollegen“ — meine jetzigen Gesellen danken für solche Kollegialität — einreden möchte, daß sie zum Brotfahren, Humachen, Badstubentreiben pp. zu gut wären. Daß man Zeigscharen und Baderimer als Reinigungsmittel gebrauchen kann, wenn sie vor dem Badgebrauch wieder hübsch geschauert werden, das zu begreifen, geht wohl auch über den Horizont des „Kollegen“. Hiernach überlasse ich es der Redaktion, darüber nachzudenken, wo die „traurigen Zustände“ herrschen, ob in dem Gehirn eines solchen Kollegen, ob in der Redaktion Ihres Blattes, wo man vielleicht davon leben zu müssen glaubt, daß man solchen Mümpel zu Gefallen abdruckt Alles was sie verlangen, oder in meiner Musterbäckerei, wo man mit gehörigen Pausen arbeitet und die unter der Kontrolle der Behörden steht. Vielleicht haben Sie die Kourage, auch dieses abzu drucken. Johann Peyer.“ Kourage hat es uns nicht gekostet, diesen Brief mit zu veröffentlichen, aber Freude hat es uns gemacht, konstatieren zu müssen, daß Herr Peyer glaubt, bei Leuten, die von ihm wegen Unreinlichkeit entlassen sind, entwickelt sich der Keim der Keimlichkeit so schnell, daß sie sofort vorhandene Uebelstände in der Bäckerei an die Öffentlichkeit bringen! Nein Herr P., die Leute, welche von Ihnen wegen Unreinlichkeit oder weil sie vom Geschäft keine Abnung haben, entlassen sind, haben wir nicht in unseren Reihen und wollen sie auch darin nicht haben! Daß aber ein Mann, der die von Ihnen selbst beklagten Zustände in die Öffentlichkeit bringt, ein Mümpel sein muß, das ist doch nicht unbedingt nötig und noch viel weniger, daß in dessen Gehirn oder unserer Redaktion „traurige Zustände“ herrschen. Also bleiben Sie bei Ihrer „Musterbäckerei“, wo man Zeigscharen und Baderimer als Reinigungsmittel gebraucht! In einem Musterbetriebe sollten allerdings zu solchen Arbeiten andere als die Badgeräthe gebraucht werden!

Unreinlichkeit entlassen sind, entwickelt sich der Keim der Keimlichkeit so schnell, daß sie sofort vorhandene Uebelstände in der Bäckerei an die Öffentlichkeit bringen! Nein Herr P., die Leute, welche von Ihnen wegen Unreinlichkeit oder weil sie vom Geschäft keine Abnung haben, entlassen sind, haben wir nicht in unseren Reihen und wollen sie auch darin nicht haben! Daß aber ein Mann, der die von Ihnen selbst beklagten Zustände in die Öffentlichkeit bringt, ein Mümpel sein muß, das ist doch nicht unbedingt nötig und noch viel weniger, daß in dessen Gehirn oder unserer Redaktion „traurige Zustände“ herrschen. Also bleiben Sie bei Ihrer „Musterbäckerei“, wo man Zeigscharen und Baderimer als Reinigungsmittel gebraucht! In einem Musterbetriebe sollten allerdings zu solchen Arbeiten andere als die Badgeräthe gebraucht werden!

### Aus unserem Verufe.

In Auftrage der Agitationskommission des 7. Gauces fand eine Agitationstour durch den nördlichen Theil des Gauces statt. Die Tour wurde mit einer öffentlichen Versammlung am 16. November in Frankfurt a. M. eröffnet. Etwas enttäuscht war ich über den schwachen Besuch der Versammlung. Es scheint so, als wenn ein großer Theil der Frankfurter Kollegen denkt, daß sie genug gethan hätten, als sie im Sommer mal ein paar Tage einig zusammen gestanden haben. Man sollte meinen, daß die Frankfurter Kollegen, die doch nun im Sommer den Werth eines geschlossenen

Vorgehens kennen gelernt haben, jetzt um so mehr darüber nachdenken, daß die Vortheile und Errungenschaften des letzten Kampfes nicht wieder unten durchfallen. Die Lehre, daß wir immer kampfbereit dastehen müssen, sollten doch die Kollegen von Frankfurt beherzigen. Sehen wir doch ganz genau an dem System des Ueberstundenmachens, wo es hinführt, wenn die geistige Ausbildung und Erziehung der Mitglieder zu denkenden Menschen nicht fortwährend und intensiv betrieben wird. Wenn der große Theil der Frankfurter Kollegen in dieser Ruhe weiter verharrt, dann kann es kommen, daß sie nach und nach, ohne daß sie viel davon merken, durch die zugereisten indifferenten Massen aus ihrer jetzigen Stellung herausgedrängt werden und nachher noch mal um das kämpfen müssen, was sie heute besitzen. Da ich um 5 Uhr an demselben Tage noch in Höchst sprechen mußte, konnte ich der Versammlung nicht mehr bis Schluß beiwohnen.

In Höchst waren nur ein paar Mann erschienen, ein großer Theil der Kollegen hatte wegen ausgebrochener Differenzen mit dem Wirth des Lokals vor meinem Eintreffen den Saal verlassen. Es ließen sich nach dem Referat, das trotzdem gehalten wurde, noch etliche Kollegen aufnehmen.

Am Sonnabend den 17. November hatte ich mit den Mitglieder der Agitationskommission eine Sitzung, wo wir verschiedene Gausangelegenheiten besprachen.

Am Sonntag ging's nach Homburg v. d. S. Dort hatte der Gehilfenverein auch eine Versammlung einberufen, in der das Weihnachtsergebn besprochen werden sollte. Nachdem ich dieses und verschiedenes Andere, nicht gerade für unsere Sache günstig lautende, erfahren hatte, hegte ich nicht mehr allzu viel Hoffnungen auf großen Erfolg. Um 1.5 Uhr, öffnete sich die Thür zu unserem Versammlungslokal und schloß sich nicht eher, als bis das Lokal voll war: einige Versammlungsbesucher mußten wegen Mangels an Platz stehen. Die Begeisterung nach meinem Referat war eine ganz enorme. Schon während meiner Rede mußte ich die Kollegen mehrmals bitten, mich nicht zu unterbrechen, denn die zum stimmenden Zwischenrufe wollten gar kein Ende nehmen. Die Diskussion bewegte sich nur im zustimmenden Sinne. Es war eine Freude, zu sehen, wie sich der größte Theil der anwesenden Kollegen dem Verbands angeschlossen, so daß am Sonntag den 2. Dezember, zu welchem Tage die konstituierende Versammlung einberufen ist, die Wahl des Vorstandes vor sich gehen kann. Es ist merkwürdig, daß gerade in den schönsten und beschüttesten Baderorten in Bezug auf die Uebelstände und Schlafräume der Bäckergehilfen die schwersten Mißstände handhaben sind, wo man doch gerade das Gegentheil annehmen sollte.

Am Montag ging es nach Offenbach. Die Versammlung war mäßig besucht, dazu wird die Wahl des Tages nicht das Wenigste beigetragen haben. Die dem Referat folgende Diskussion bewegte sich im zustimmenden Sinne. Eine Revision der Kasse und Bücher konnte nicht erfolgen, weil das Material nicht zur Stelle war. Dasselbe war auch in Hanau der Fall, wo ich am Dienstag sprach. Ich mache die Mitgliedschaftsvorstände bei diesem Punkt auf die Betanntmachung der Agitationskommission und des Hauptverbandes aufmerksam. Dasselbe gilt auch für Darmstadt, wo aus demselben Grunde keine Revision erfolgen konnte.

In Hanau, wo auch nur ein mäßiger Versammlungsbefuch zu verzeichnen war, ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen.

In Darmstadt war trotz des nicht allzustarten Versammlungsbefuches insofern ein Erfolg zu verzeichnen, als nach dem Referat eine Anzahl Kollegen dem Verbands beitraten.

### Berichtungs-Verichte.

Freiburg. Am 6. November sprach hier in 1 1/2 stündiger, ausgezeichnete Rede Kollege Hegemann in einer Protestversammlung gegen die geplante Verschlechterung des Maximalarbeitszeitgesetzes. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der darauf folgenden Diskussion ergriff Kollege Sartorio das Wort und geistelte scharf das Kost- und Logiswesen in der hiesigen Stadt; auch erwähnte er noch einige andere Mißstände. Bezüglich Abschaffung des Maximalarbeitszeitgesetzes erklärte er, daß die Folge die Wiedereinführung der 15- bis 16stündigen Arbeitszeit sei. Zum Schluß ergriff der Referent noch einmal das Wort und forderte sämmtliche, dem Verbands noch nicht beigetretenen Kollegen auf, sich jetzt in denselben aufnehmen zu lassen, denn nur durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen sei etwas zu erreichen. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Lokale „Zum Storch“ tagende öffentliche Bäckerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und protestirt gegen eine geplante Verschlechterung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Die Versammlung erklärt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Erhaltung des Maximalarbeitszeitgesetzes zu kämpfen.“ Gegen 5 Uhr wurde dann die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäderbewegung geschlossen.

Am Donnerstag fand unsere Mitgliederversammlung statt. In der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden gewählt: als zweiter Vorsitzender Max Ritter, als zweiter Kassierer Wilhelm Lamparter und als zweiter Schriftführer Jakob Küstner. Auch wurde das Versammlungslokal verlegt und wurde der „Kleine Meierhof“ gewählt. Hierauf wurde die Gründung eines Diskutierklubs besprochen und ließen sich sofort 14 Mitglieder aufnehmen. Dann hielt Kollege Sartorio eine kurze Ansprache und forderte die Kollegen auf, treue Mitglieder des Verbandes und tüchtige Agitatoren zu werden.

Altona. Mitgliederversammlung vom 7. November bei Edhoff. Zunächst brachte der Kollege Meppen den Bericht von der Gauskonferenz vor. (Siehe den Bericht in Nr. 43 unserer Fachzeitung.) In die Agitationskommission wurden die Kollegen Aggen und Fiedler gewählt, jedoch mußten sie diesen Zweck annehmen auf Antrag des Kollegen Aggenmann 30 Mk. bewilligt. Sodann verlas unser Vorsitzender ein Schreiben des Kartells, betreffs Errichtung eines Gaverkschaftsbauhauses, dieses wurde jedoch aus einigen Gründen einstimmig abgelehnt. Die Kollegen Quastfeldt, Schnitzler, Komossa und Hart wurden in den Festausch gewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ kam es zu einer lebhaften Diskussion betreffend die Verschlechterung unserer Maximalarbeitszeitgesetzes. Sämmtliche Redner kamen zu der Ansicht, daß wir uns hiergegen mit aller Gewalt zu sträuben haben. (Anmerk. des Schriftf.: Kollegen! Euch allen sollte es bekannt sein, in wie schroffer Weise uns eine so übermenschlich lange Arbeitszeit aufzuerzungen werden soll, darum rufe ich Euch zu: eines jeden Kollegen Pflicht ist, daß er jede Versammlung besucht, ferner, daß jeder Kollege Agitator sein muß, dann wird unser Zweck und Ziel erreicht werden. Auf, damit wir im Falle einer Verschlechterung unserer Arbeitszeit einig und geschlossen

Expulser an Schültern daselbst und wir uns eine zeitgemäße Arbeitserleichterung erkämpfen können. Denjenigen Kollegen zur Kenntnis, so weit sie die Broschüre: „Die Entwicklung des Verbandes der Bäcker“ noch nicht erhalten haben, dieselbe in unserem Vertriebslokal bei Dierts, Gr. Prinzenstraße Nr. 2, in Empfang nehmen können.)

**Leipzig.** In der am 14. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Hoyer über die Notwendigkeit der Gewerkschaften. Redner führte aus, daß es unbedingt nötig sei, fernerhin die Prinzipien zu befolgen, die bisher die Gewerkschaften bei der Vorherrschaft der Sozialdemokratie. Da dies anerkannt werde, könnte man doch nicht übersehen, und das erst im Leben Gerüste unterbrücken lassen. Er wies an einer Reihe von Beispielen nach, wie nöthig es sei, auch Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen und zu erhalten. Beim Bericht von der Gautionferenz in Dresden stellte Kollege Kahl fest, daß bis jetzt dort nur Fortschritte und bessere Lebensbedingungen errungen seien, wo der Verband existierte. Wenn er auch nicht immer aus eigenen Mitteln Erfolge zu verzeichnen hatte, so sei es die unerbittliche Kritik, welche die Unternehmer zwingt, sich an gesetzliche Bestimmungen zu halten. Die Agitationskommission, die für Sachsen und Thüringen thätig ist und in Zukunft reger zu arbeiten hat, wird von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Bei der Neuwahl eines Kartelldelegierten wird Kollege Kahl einstimmig gewählt.

**Frankenthal.** Eessentliche Bäckerverammlung vom 13. November. Dieselbe beschäftigte sich mit der geplanten Verschlechterung der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Kollege Hegemann verbreitete sich zuerst über die allgemeine Lage im Bäckergewerbe vor der Einführung der Bundesratsverordnung und kam des Weiteren auf die 1890 erschienene Broschüre des Reichstagsabgeordneten Weber zu sprechen, in welcher die haarsträubendsten Zustände in den Bäckereien geschildert wurden, verbunden mit den fortgesetzten Veröffentlichungen über Mißstände in den Bäckereien im Organ des deutschen Bäckerverbandes und die dadurch von der Regierung veranstaltete Enquete. Auch getheilt er mit scharfen Worten das Verhalten der Beamten bei der Durchführung der Verordnung und betonte, daß es die Hauptaufgabe der Gehilfen selbst wäre, die für sie erlassenen Schutzgesetze zu überwachen. Dies könnten sie aber nur dann, wenn sie sich alle dem Bäckerverbände anschließen. Lebhafter Beifall wurde dem Referenten zu Theil. Zu einer Diskussion kam es nicht, da sich Niemand zum Wort meldete. So forderte denn der Referent in seinem Schlusswort die Kollegen auf, alle dem Verbände beizutreten. Nur ein Kollege meldete sich zum Eintritt in den Verband. Nach der Versammlung fanden auch zwei Kollegen die Sprache wieder, welche sich auf den Standpunkt der Meister stellten; sie wurden aber gebührend abgefertigt.

**Frankenthal.** Mitgliederversammlung vom 13. November. Dieselbe war nur mäßig besucht. Nach Besichtigung der Beiträge wurde zur Vorstandswahl geschritten. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Hod, Vorsitzender; Herrmann Kassirer; Wittenmann, Schriftführer; Laubschütz, Kassenwart; Revisoren. Kollege Hod dankte in kurzen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen und ermahnte die Kollegen, die Versammlungen immer zu besuchen und neue Mitglieder dem Verbände zuzuführen. Es wurde noch bekannt gemacht, daß die nächste Mitgliederversammlung am ersten Donnerstag im Monat Dezember stattfindet. Nachdem sich zwei Kollegen in den Verband hatten aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Rosenheim.** Mitgliederversammlung am 18. November. Kollege Krüz eröffnete die schwach besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Vorsitzenden; 2. Entschieden der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Bericht des Kartelldelegierten; 4. Diskussion. Zu Punkt 1 wurde in Anbetracht des schwachen Besuchs der Anträge gestellt, die Wahl des Vorsitzenden zurückzustellen, welcher angenommen wurde und ist Kollege Krüz bis zur Neuwahl mit der Stelle des Vorsitzenden betraut worden. Aus dem Bericht des Delegierten ist nichts Ausergewöhnliches zu entnehmen. Vom Gewerkschaftskartell ist eine Einladung zur Christbaumfeier ergangen und wird derselben dann Folge geleistet werden können, wenn die Feier nachmittags beginnen würde, nicht erst Abends 8 Uhr, wenn die meisten Kollegen schon wieder zu arbeiten anfangen müssen. Von einiger auswärtigen Kollegen kamen Beschwerden vor wegen mangelhafter Zustellung der Fachzeitung. (Anmerkung: Diese unrichtige Zustellung ist wohl bei der Postbehörde zu suchen, wenn die Zeitungen werden regelmäßig abgesandt. Auch müssen die Kollegen, wenn sie von einem Ort zum anderen ziehen, nicht vergessen, daß sie dies der Postanstalt mittheilen, denn sonst muß eine Verzögerung in der Zustellung erfolgen.) Nächste Mitgliederversammlung am 16. Dezember im Restaurant „Frühlingsgarten“.

**Fürth.** Eessentliche Versammlung vom 13. November. Kollege Herrich-Nürnberg referirte über die Gefährdung des Maximalarbeitstages. Redner führte aus, daß es den Meistern durch ihre starke Organisation nach heftiger Agitation gelungen sei, die Bundesratsverordnung wenigstens einmal immer zu sehen, wie sie alle Tage für die Gehilfen wertlos gemacht werden kann. Redner forderte die Kollegen auf, durch Stärkung ihrer Organisation ebenfalls ihre Interessen zu vertreten zu versuchen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute am 13. d. M. im Saalbau in Nürnberg tagende Eessentliche Bäckerverammlung in allen Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Erhaltung und Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Maximalarbeitstag unbedingt der Entwicklung unseres Gewerbes zum Nutzen der Kleinmeister wie der Gehilfen meiter bestehen kann und vertritt, im Falle einer Abänderung in eine Minimalarbeitstag, mit Hilfe der Organisation eine zeitgemäße Vertretung der Arbeitssachen anzustreben.“ Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des früheren Vorsitzenden Brodmann eingehend gewürdigt und sprachen sich verschiedene Mitglieder dahin aus, daß derselbe an dem schlechten Stand der Mitgliedschaft die Hauptschuld trage.

**Dresden.** Am 1. November fand die Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Klosterstraße“ statt, an welcher Herrich-Nürnberg referirte über die Gefährdung des Maximalarbeitstages, welche wieder einen erfreulichen Abschluß erzielte und von den Revisoren gebührend und für richtig befunden wurde, weshalb der Kassirer entlastet wird. Auch anschließend wurde bekannt gegeben, daß in den Monaten Dezember und Januar insgesamt in der Mitgliedschaft und Zahlstelle 41 neue Mitglieder dem Verbände beigetreten sind. Nachdem der Bericht über die stattgefundenen Gautionferenz gegeben war, erklärte sich die Versammlung mit den angeführten Beschlüssen der Gautionferenz einverstanden. Es erfolgte dann die Berichterstattung über die gemeinsamen mit der Kommission des Bayerischen Bundes ausgeführten

Forderungen, welche an die Konsumvereine, deren Lieferanten und andere Nachbarvereine gestellt werden sollen. (Siehe die Forderungen in Nr. 46 d. Bl.) Diese Forderungen sollen auch an diejenigen Arbeitgeber gestellt werden, deren Konsumvereine sich hauptsächlich aus dem Kreise der Arbeiter rekrutieren. Im Gewerkschaftlichen wurde allgemein über die ungenügende behördliche Kontrolle in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeits- und Schlafräume gelaugt. Es sei auch nicht möglich, ohne Hinzuziehung von Fachleuten aus dem Gefellenkreise eine durchgehende genügende Kontrolle auszuüben. Es wurde konstatiert, daß trotz der Verordnung des Rathes zu Dresden in vielen Bäckereien keine genügende Sitzgelegenheit geboten wird und die Gehilfen sich auf den Bodtrög (Banken) setzen und auf denselben meistens schlafen und Abendrot einnehmen müssen, ja sogar noch in verschiedenen Bäckereien Wirttag (Kuchen) weiter wird festgehalten, daß fast in allen Bäckereien keine geeigneten Waschräume vorhanden sind, und diese höchst gesundheitschädlich bezeichnet, wenn der Arbeiter aus den warmen Bäckerräumen heraus im Winter in die kalten Schlafkammern waschen soll. Es ist deshalb an der Zeit, daß das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abgeklärt werde. Zum Schluß wurden noch die Bäckereien Ostlar Schöne Vorau, Großmann-Blauen, Roscher-Blauen, Schanze-Mitten und Wägel-Bieschen bekannt gegeben, in denen Mißstände in Bezug der langen Arbeitszeit und Schlafräume bestehen.

**Offenbach a. M.** Am 18. d. M. fand zur „Stadt Offenbach“ eine öffentliche Bäckerverammlung statt, die von Kollege Hoyer eröffnet wurde. Als Referent erschien Kollege Hegemann aus Mannheim. Derselbe führte in seinem fünfteiligen Vortrag aus die neue Bäckerverordnung und den Maximalarbeitstag klar vor Augen und wie wir uns dazu zu stellen haben; seine Ausführungen erzielten großen Beifall. Der Vorsitzende Göhrig sprach sodann seinen Dank aus für den interessanten Vortrag des Kollegen Hegemann. Referent kritisierte noch scharf das Verhalten der Regierung, daß wir von dieser nichts zu erwarten hätten und nur alles mit schwerer Mühe durch den Verband erkämpfen müßten. Es sprachen noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Zum Schluß wurden noch einige Mißstände vorgebracht, weil gerade in dem einen Falle ein Kollege gemahnt wurde. **Homburg a. d. S.** Mitgliederversammlung, Tagesordnung: 1. Die vom Bundesrat geplante Verschlechterung des Maximalarbeitstages; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Zweck und Nutzen der Organisation; 4. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Hegemann-Mannheim, welcher mit seinem einleitenden lehrreichen Vortrage reichen Beifall erzielte. In der Diskussion betheiligten sich verschiedene Kollegen, so der Vertrauensmann, Kollege Gebäder, und Kollege Wülich. Diese forderten die anwesenden Nichtmitglieder auf, in den Verband einzutreten. Ein Antrag, eine Zellerammlung vorzunehmen wurde einstimmig angenommen. 15 Kollegen traten dem Verbände bei und die Uebrigen verpflichteten sich, in der am Sonntag, den 2. Dezember stattfindenden Versammlung beizutreten. Hierauf wurde die überfüllte Versammlung geschlossen.

### Eingefandt.

An die Kollegen von Trauenstein, Berchtesgaden und Umgegend!

Wie Ihr schon wissen werdet, planen die vereinigten Bäckermeister Deutschlands ein Attentat auf den Maximalarbeitstag. Ich fühle mich daher veranlaßt, an Euch einige Worte zu richten. Jeder Kollege wird schon öfter die sonderbare Bekanntmachung, welche bei Euch in den Bäckereien hängt, gelesen und sich dabei gedacht haben, zu welchem Zwecke wohl diese Tafel eigentlich dahängen möge, da sich doch Niemand um die Durchführung der darauf befindlichen gesetzlichen Bestimmungen kümmert. Die Behörde, welche das Gesetz zu überwachen hat, hat wichtigeren Sachen zu thun, als sich um das Wohl und Wehe der Bäckergehilfen von Berchtesgaden zu quälen. Nur dort, wo sich die Bäcker organisiert haben, sehen sich die Behörden gezwungen, einmal in den Bäckereien nachzusehen, wie es mit der Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften steht. Es wird dabei oft manchem Schutzmann der Magen rebellisch geworden sein angesichts der vorfindenden Uebelstände und Schweinereien, welche in manchen Betrieben herrschen. Ihr werdet schon manchmal zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß ein Bäcker, welcher täglich 14 bis 15 Stunden arbeitet, sich wenig mehr um seine körperliche Reinlichkeit und sein geistiges Emporkommen kümmert und so körperlich und geistig zurück bleibt. Ja, werdet Ihr sagen, wenn der Maximalarbeitstag eingehalten wird, da kann sich doch ein Bäckergehilfe geistig wie körperlich entwickeln. Ich gebe das halbwegs zu, obwohl die Ruhezeit doch noch zu kurz ist. Aber jetzt kommt erst des Pudels Kern. Die Meister sind ja mit dem Maximalarbeitstag nicht mehr zufrieden; sie wollen jetzt einen zehn- resp. neunstündigen Ruhetag haben, das heißt auf gut Deutsch: Jeder Meister soll künftighin das Recht haben, seine Gehilfen täglich 14 bis 15 Stunden arbeiten zu lassen. Nun, Kollegen, seid Ihr mit dieser „rosigen“ Zukunft zufrieden? Wollt Ihr Euch körperlich und geistig degenerieren lassen? Nein! Darum müßt Ihr es auch so machen wie die Meister im Germanienverband und müßt Euch zusammenschließen zu einem gemeinsamen Ganzen. Der deutsche Bäckerverband bietet Euch Gelegenheit dazu: schließt Euch demselben an, indem Ihr der nächstgelegenen Mitgliedschaft beitrete oder eine eigene Mitgliedschaft gründet. Nehmt Euch ein Beispiel an dem rührigen Vorwärtstreben der Reichenhaller Kollegen, wo sich sogar die Meister gegen eine Verschlechterung der bestehenden Verordnung erklärten. Auch Ihr werdet bald einsehen, daß Ihr im Stande seid, gegen das Schutz- und Trugsündnetz der Meister auch einen Damm zu setzen. Ich schließe daher in der Hoffnung, daß bald eine Mitgliedschaft in Trauenstein entstehen wird resp. Ihr Euch einer nächstgelegenen Mitgliedschaft anschließen werdet.

Mit kollegialischem Gruß  
Johann Lehner, früherer Vertrauensmann der Zahlstelle Reichenhall.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Das bisherige Mitglied Hugo Schönfeldt, geb. April 1878 zu Runow (Pommern), Buchn. 2542, wurde von der Mitgliedschaft Halle auf Grund des § 1 und 2 des Statuts aus dem Verbände ausgeschlossen. Die Mitgliedschaften werden vor Wiederaufnahme desselben gewarnt. Der Vorstandsvorstand.  
S. A.: O. Wamann.

### Achtung! Dritter Gau.

Die Vorstände der Mitgliedschaften Hamburg, W. und H.-Gr., Wilmshausen, Lüneburg und Bant werden eruchtet, den in Nr. 44 des Fachblattes geforderten Situationsbericht umgehend einzusenden. Die Saum-

seligkeit dieser Vorstände ist aufs schärfste zu rügen und werden die Mitglieder ersucht, der Thätigkeit ihrer Verwaltung etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Desgleichen ersuchen wir um baldige Erledigung der vom Hauptvorstand an verschiedene Mitgliedschaften ergangenen Anträge, betr. Bewilligung von Geldern zur Agitation. — Ferner wird folgender Beschluß der Agitations-Kommission vom 21. November hiermit bekannt gegeben: Mitgliedschaften, welche länger als sechs Monate bestehen, haben die Kosten für verlangte Referenten, ausgenommen außerordentliche Fälle, z. B. bei großen Agitationstouren oder Revisionen, selbst zu zahlen. Alle Anfragen etc. sind zu richten an W. Nordmann, Bremen, am schwarzen Meer 15; für den östlichen Theil des Gaues an Fr. Billekamp, Hamburg, Seidenkampsweg 124.

Die Agitations-Kommission des 3. Gaues.

## Anzeigen.

### Bäcker-Einkaufsquelle.

Winterüberzieher, Havelok und Joppen werden wegen vorgerückter Saison zum Selbstkostenpreis abgegeben.

J. H. Bloch, München, Brunnenstrasse 3/0, Eckladen.

## Flora, Leipzig, Windmühlenstr. 14/16

empfehlte seine freundlichen Lokalitäten. **Julius Michael.**  
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

## Cafe Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

## Café Ehrlich.

Leipzig. Katharinenstr. 14. Leipzig.  
Treffpunkt der Bäcker seit 25 Jahren!

## Stuttgart.

Gasthaus zum „Goldenen Löwen“  
Am Marktplatz.

### Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. [M 290]

Freundlichem Besuch sieht entgegen  
**Christoph Häusser,**  
Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.  
NB. Bäckerzeitung liegt auf.

### Versammlungs-Anzeiger.

- Altona. Mitgl.-Vers. Mittwoch 5. Dez., Nachm. 4 Uhr, bei Eckhoff, Gr. Freiheit 58-60.
- Angsbürg. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 5. Dez., Nachmittags 5 Uhr, im Verbandslokal.
- Breslau. Öffentl. Vers. Dienstag, 4. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Königsgrund“, Bohlestr. 45-47.
- Böhm. Öffentl. Vers. Sonntag 2. Dez., Nachmittags 4 Uhr, bei Förster, Marktplat.
- Dresden. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 6. Dez., in der „Klosterstraße“, Liliengasse. Vortrag des Genossen Sindermann.
- Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag, 9. Dez., bei Herrn Dörjels, Zimmerstr. 53.
- Fürth i. L. Mitgl.-Vers. Sonntag, 2. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Kahl, Parltstr. 6.
- Hamburg (Großbäcker). Mitgl.-Vers. Sonnabend, den 1. Dez., Abends 8 Uhr, bei Kammerer, Zeughausmarkt 31.
- Hamburg. 9. Bezirk; Barnbeck-Uhlenhorst. Versamm. Mittwoch, 5. Dezember, Nachm. 5 Uhr, bei Kähler, Humboldtstr. 7.
- Leipzig. Öffentl. Vers. Mittwoch, 5. Dez. Nachmittags 4 Uhr, in der „Flora“ (Vichtbilder Vortrag).
- Lüneburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 4. Dez., Nachmittags 5 Uhr, in der Lambertstierhalle.
- Lübeck. Mitgl.-Vers. Sonntag, 2. Dez., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Nürnberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 4. Dez., Nachmittags 5 1/2 Uhr im „Goldenen Mörser“, Döschmannsplatz.

### Arbeitsnachweise des Verbandes befinden sich in

- Berlin. Im Lokale J. Woll, Klosterstr. 101.
- Dortmund. Im Lokale „Zu den 3 Kronen“, Zimmerstr. 53.
- Dresden. Im Lokale „Klosterstraße“, Liliengasse.
- Halle a. S. Vereinshaus, Martinsberg 6.
- Hamburg. Gr. Neumarkt 28, 1.
- Hamburg. Im Lokale „Zentralherberge“, 1. Bergstr. 7.
- Leipzig. Im Lokale „Flora“, Windmühlenstr. 16.
- Lübeck. Beim Kollegen Herrmann, Debenau 25.
- Padwigshafen. Im Lokale „Trifels“, Bismarckstr. 1.
- Arnberg. Im Lokale „Gold. Mörser“, Döschmannsplatz.

Redaktion u. Verlag: O. Wamann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eißel, Friedenstr. 4.